



SCHWERPUNKTTHEMA DIESER AUSGABE:

ZUM WOHL DES KINDES?!

EIN WICHTIGER BEITRAG ZUM KINDERSCHUTZ!

Zehn Jahre Kinder- und Jugendberatung in Mecklenburg-Vorpommern – dies ist ein Grund zum Danke sagen!

Am 1. Mai 2005 startete das Modellprojekt „Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt“ der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking Schwerin und Rostock. Finanziell wurden sie dabei von den Stiftungen der „Aktion Mensch“ und „Deutsche Jugendmarke“ unterstützt. Nach drei Jahren in der Modellphase wurde das Projekt durch die Landesregierung verstetigt und an den anderen drei Interventionsstellen in Anklam, Neubrandenburg und Stralsund etabliert. Seitdem ist das Land alleiniger Fördermittelgeber für die fünf Kinder- und Jugendberatungsstellen.

Die Einrichtung der Kinder- und Jugendberatung in den Interventionsstellen ist ein wichtiger Baustein in der Gefahrenabwehr bei häuslicher Gewalt. Allein im vergangenen Jahr wurden den Interventionsstellen durch Polizei und Selbstmeldende 1.756 Fälle bekannt, in denen Kinder und Jugendliche mitbetroffen von Partnerschaftsgewalt waren.

Die Kinder- und Jugendberaterinnen nehmen nach einem erfolgten Polizeieinsatz eigenständig Kontakt zu dem von Gewalt betroffenen Elternteil auf, um ihr Angebot für Kinder als Zeugen und Beteiligte von Partnerschaftsgewalt zu erläutern und zu unterbreiten.

In Fällen von häuslicher Gewalt leisten sie damit einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz und sind aus dem Netzwerk gegen Gewalt nicht mehr wegzudenken. Denn Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt miterleben oder auch direkt betroffen sind, sind traumatisiert und das Erlebte hinterlässt häufig tiefe seelische Wunden. Die Kinder- und Jugendberaterinnen stehen ihnen zur Seite, hören zu, sie sprechen mit den Kindern über den Unterschied zwischen Streit und Gewalt und erklären den Polizeieinsatz. Dazu ist es förderlich, das Gewaltthema zu enttabuisieren

und das Schweigegebot zu durchbrechen.

Kinder und Jugendliche werden auf diesem Weg über ihre eigenen Rechte altersgerecht aufgeklärt und bestärkt, sich Hilfe zu holen.

Die Kinder- und Jugendberaterinnen sind und haben sich unersetzlich gemacht für die Unterstützung der Betroffenen und ihrer Kinder in Fällen von häuslicher Gewalt.

Für die geleistete Arbeit möchte ich Ihnen an dieser Stelle herzlich danken und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.



*Birgit Hesse
Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern*

10 JAHRE KINDER- UND JUGENDBERATUNG IN M-V

Die Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in M-V hatte im Mai 2015 ihr 10-jähriges Jubiläum. Mit dieser CORAktuell-Ausgabe möchten wir die innovative Arbeit wertschätzen und inhaltlich durch Fachartikel vertiefen.

Wir wollen zurückblicken, aber auch den Fokus auf die aktuelle Forschung und Praxisberichte zu dem Thema Kindeswohl im Kontext von häuslicher Gewalt setzen, um die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort und den

Fachinformationsdienst
zur Bekämpfung von Gewalt
gegen Frauen und Kinder
in Mecklenburg-Vorpommern

INHALT

Vorwort der Ministerin Birgit Hesse	01
10 Jahre Kinder- und Jugendberatung in M-V	01
Entstehung der Kinder- und Jugendberatung	02
Wegbereiterinnen und Wegbegleiterinnen	07
Miterlebte Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl - Ein Update aus der Forschung.	10
Sorgerecht und Umgangsregelungen bei häuslicher Gewalt	13
Traum-Camp 4 Kids.	15
Informationen	17

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1
18059 Rostock
Tel. (0381) 44 030 77
www.fhf-rostock.de

Redaktion:
Ulrike Bartel
Gisela Best
Tel. (0381) 40 10 229
cora@fhf-rostock.de

Satz und Druck:
Altstadt-Druck, Rostock

Rechte:
Alle Rechte liegen bei der
Herausgeberin.
Für namentlich gezeichnete
Beiträge sind die AutorInnen
selbst verantwortlich.
Für unaufgefordert eingesendete
Texte und Fotos wird keine
Haftung übernommen.

Finanzierung:
Die Herausgabe von
CORAktuell wird finanziell
unterstützt durch das
Ministerium für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales M-V

CORAktuell erscheint unregelmäßig drei- bis viermal im Jahr. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

ENTSTEHUNG DER KINDER- UND JUGENDBERATUNG

Ein Beitrag der Kinder- und Jugendberaterinnen in M-V

Ein Großteil der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, die in M-V täglich pro-aktiv beraten werden, sind Mütter. Ihre Kinder sind von der Partnerschaftsgewalt direkt oder indirekt mitbetroffen und ihr darüber hinaus hilflos ausgesetzt. Dennoch stehen die Kinder noch immer am Rande der Wahrnehmung. Auf diese Erfahrungen aufbauend, erarbeiteten die Träger und Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen in Rostock und Schwerin ein Konzept für die Beratung von Kindern und Jugendlichen. Das Modellprojekt der Kinder- und Jugendberatung (KJB), welches damals durch Mittel der Stiftungen „Aktion Mensch“ und „Deutsche Jugendmarke“ finanziert wurde, beinhaltete ein spezialisiertes Beratungsangebot für mitbetroffene Kinder und Jugendliche, um deren eigenen Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Schutzmaßnahmen besser zu berücksichtigen.

Das Vorbild dazu stammte aus Neuseeland: Insa Evers, damals im Fachbereich Pädagogik an der Uni Rostock studierend und Ehrenamtlerin bei Frauen helfen Frauen e.V. Rostock, brachte ihre Erfahrungen aus einer Interventionsstelle in Oakland mit nach Rostock:

In Neuseeland hatte die Interventionsstelle eine eigene Zuständigkeit jeweils für Frauen, Kinder und Täter. Die

Kinder- und Jugendberatung wurde dort als eigenständige Interessenvertretung angeboten. Das war neu und notwendig. Das Thema Kinder und häusliche Gewalt rückte 2005 auch zunehmend in den Fokus der internationalen und bundesdeutschen Fachdebatte.

Die Kinder- und Jugendberatung wurde von Mai 2005 bis April 2008 modellhaft erprobt und wissenschaftlich begleitet. Aufgrund der positiven Ergebnisse der Modellphase, welche in der Evaluation des „Modellprojektes Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt“ von Dr. Thomas Coelen und Insa Evers nachzulesen sind, konnte dieses Beratungsangebot ab Mai 2008 für betroffene Kinder und Jugendliche in allen fünf Interventionsstellen des Bundeslandes M-V neu eingerichtet bzw. an den bereits etablierten Standorten weitergeführt werden. In jeder Interventionsstelle arbeitet seither eine Kinder- und Jugendberaterin mit 40 Std./Woche vollständig landesfinanziert. Die Kinder- und Jugendberaterin ist in das Team der Interventionsstelle und in ein regionales und landesweites Netzwerk integriert. Die fünf Kolleginnen arbeiten nach einem einheitlichen Konzept, obgleich bei unterschiedlichen Trägern (AWO gGmbH Westmecklenburg, Quo Vadis e.V. Neubrandenburg, Frauen helfen Frauen e.V. Rostock, Shia e.V. Anklam) angesiedelt.

den Akteuren aus Polizei, Justiz, Gesundheit und Soziales weiterentwickeln und zu optimieren.

Der Unterstützung einer Vielzahl an Wegbereiter*innen, der Landesverwaltung und Landespolitik, engagierten Einzelpersonen und Vereinen ist es zu danken, dass dieses spezialisierte und bundesweit renommierte Angebot vom Modellprojekt über die Implementierung in alle Interventionsstellen des Landes bis zum 10-jährigen Jubiläum Bestand hat und weiter haben wird.

Zugleich wünschen wir uns, dass sich die Arbeit im Feld „Kinder und häusliche Gewalt“ nicht nur bei den Interventionsstellen, sondern auch in den Frauenhäusern unseres Bundeslandes etablieren und in den Behörden und Organisationen, die mit dem Thema in Berührung kommen, weiterentwickeln kann. Wir wünschen uns konstruktive Auseinandersetzungen und dass aktuelle Forschungsergebnisse in die Praxis der Beratungsarbeit, der Gerichtsbarkeit und der Kinder- und Jugendhilfe einfließen können.

Allen ehemaligen und gegenwärtigen Kinder- und Jugendberaterinnen möchten wir für ihre tägliche Arbeit und ihr Engagement danken.

Die CORAktuell-Redaktion

ERFAHRUNGEN AUS DER BERATUNGSARBEIT



KINDER- UND JUGENDBERATUNG
der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Das Konzept der Kinder- und Jugendberatung hat sich in den letzten 10 Jahren bewährt. Der Evaluierungsbericht

von Dr. Thomas Coelen und Insa Evers (2008) belegte eindrücklich, dass die Erfolgsfaktoren die unbürokratischen, unkomplizierten und schnell verfügbaren pro-aktiven Arbeitsstrukturen bei freien Trägern waren. Gewürdigt wurden zugleich die Komm-Strukturen bei gleichzeitiger Flexibilität des Beratungsortes und die stete Professionalisierung und Optimierung der Beratungs- und Kooperationsstrukturen. Kooperationspartner*innen wie

Adressat*innen berichteten von positiven Verhaltens- und Einstellungsänderungen sowohl bei Müttern als auch bei Kindern, die durch die Kinder- und Jugendberatung bewirkt wurden.

Die Beratung der Kinder trägt dazu bei, das Erlebte und die damit verbundenen Gefühle zu verarbeiten, Schutzstrategien zu entwickeln, Gefühle zu benennen, um Bedürfnisse zu artikulieren. Die Kinder- und Jugendberatung zielt auf das (Wieder-)Herstellen

eines Sicherheitsgefühls, die Steigerung des Selbstwertgefühls, die Stärkung von Resilienzen und die Unterstützung in der Impulskontrolle. Natürlich gibt es auch heute noch Aspekte in der Arbeit der Kinder- und Jugendberaterinnen, an denen gefeilt wird bzw. die weiter entwickelt werden.



Zeichnung von A., 4 Jahre „Das Monster lebt in meinem Zimmer“ gezeichnet im Rahmen der Kinder- und Jugendberatung

Doch fünf Punkte, auf denen die Arbeit aufbaut, hatten und haben seit 10 Jahren Bestand:

Das **niedrigschwellige** Angebot sorgt dafür, dass die Hilfe bei den Kindern und Jugendlichen sofort ankommt. Es gibt keine Anträge, die von den Personensorgeberechtigten (in diesem Fall des gewaltbetroffenen Elternteils) gestellt werden müssen. Es reicht ihre Zustimmung bzw. ist eine Beratung ohne Zustimmung des Personensorgeberechtigten (in diesem Fall des gewaltausübenden Elternteils) nach § 8 Absatz 3 SGB VIII möglich. Die Kinder- und Jugendberatung ist kostenlos und die Beratung wird im Zuge der pro-aktiven Kontaktaufnahme durch die Interventionsstelle angeboten.

Die **Spezialisierung** auf häusliche Gewalt und Stalking ermöglicht das konkrete Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen zu den Familiengeheimnissen und tabuisierten Gewalterlebnissen sowie dem stattgefundenen Polizeieinsatz. Die Beraterinnen sind auf einen sensiblen und fachlichen Umgang mit den Besonderheiten von häuslicher

Gewalt und Stalking (z.B. Machtverhältnisse, Abhängigkeiten, Loyalitätskonflikte, Gefährdungseinschätzung, Sicherheitsplanung) spezialisiert.

Die **aufsuchende** Beratung in der Häuslichkeit vereinfacht den Zugang zu den Kindern und Jugendlichen. Die Arbeit in einem gewohnten Umfeld erzeugt Sicherheit und bildet damit eine gute Voraussetzung für eine vertrauensvolle Basis in der Kinder- und Jugendberatung. Weiterhin entsteht für einen Teil der Betroffenen nur über die aufsuchende Beratung überhaupt die Möglichkeit, ein Hilfsangebot zu nutzen. Das betrifft überwiegend die Klienten und Klientinnen in den ländlichen Regionen.



Begleitung: Die Kinder- und Jugendberaterinnen bieten in verschiedenen Bereichen Unterstützung. Gespräche mit dem Jugendamt, mit Erzieherinnen und Erziehern, Lehrende, Schulsozialarbeitende, anderen Beratungsstellen, therapeutischen Einrichtungen, der Polizei, Fachanwältinnen und Anwälte usw. sind möglich. Die Fachgespräche finden in unterschiedlichen Settings statt. Manchmal sind die Beraterinnen ein „Sprachrohr“ und verschaffen den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen Gehör. Oft stehen sie ihnen zur Seite und stärken sie in Gesprächen (auch mit den Eltern).

Die **Parteilichkeit** der Beratung bedeutet, dass der Fokus auf den Kindern und Jugendlichen liegt. Unabhängig davon, ob Eltern, Verwandte oder Fachkräfte hinzugezogen werden, die Kinder und Jugendlichen bleiben der Mittelpunkt der Beratungsarbeit. Viele Kinder und Jugendliche, die bereits Erfahrungen mit Unterstützungsangeboten haben, erleben das zum ersten Mal.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der sich über die Jahre bewährt hat, ist die **ressourcenaktivierende Kurzzeitberatung**. Die Grundstruktur der Kurzzeit-

beratung setzt sich aus einer positiven Zielformulierung, dem Erarbeiten von alternativem Verhalten und kleinen, für die Kinder auch nachvollziehbaren Lösungsschritten zusammen.

Häusliche Gewalt erschüttert das Gefühl von Vertrauen in sich und andere schwer. Wesentliche Aufgabe im Kontakt mit den Kindern ist deshalb zunächst das Herstellen eines vertrauensvollen Zugangs zum Kind, das Verstehen seiner Sichtweise des Gewalterlebens in der Familie und den damit verbundenen Gefühlen. Die Kinder- und Jugendberaterinnen stärken die Kinder in der Wahrnehmung ihrer eigenen Bedürfnisse und der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Es werden in der Einzelarbeit oder zusammen mit Geschwistern eigene Erfahrungen und Bedürfnisse bearbeitet. Dazu gehört auch das Vermitteln von Strategien zum konstruktiven Umgang mit unangenehmen Gefühlen, wie z.B. Angst, Wut und Aggression, Trauer und die Stärkung des Selbstwertgefühls. Zudem werden vorhandene Kompetenzen in sozialen oder kreativen Bereichen unterstützt und erweitert. Auch wird mit den Kindern an gewaltfreier Konfliktlösung gearbeitet.



Ein Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendberatung, das nötig und ausbaufähig ist und in Zukunft sicher an Bedeutung gewinnt, ist die täterbezogene Intervention.

In der Arbeit in den Familien, in denen ein Elternteil Partnerschaftsgewalt ausgeübt hat, braucht es Strategien und Kooperationsbündnisse zur Gesprächsführung mit und zur Weitervermittlung von Tätern und Täterinnen. Eine täterbezogene Intervention ist eine solch geplante Reaktion mit dem Ziel, die Gewalt zu beenden. Diese sollte jedoch nicht nur von den Kindern- und Jugendberaterinnen, sondern von allen beteiligten Institutionen durchgeführt werden (z.B. Polizei in Form von Gefährderansprachen, Jugendämter, Ärzteschaft). Eine täterbezogene Intervention ist eine Maßnahme, die durch gezielt konfrontative Gesprä-



che mit dem gewaltausübenden Elternteil eine Verantwortungsübernahme für das strafbare Handeln und eine Veränderung des Verhaltens erwirken soll. Hierzu sollten alle Institutionen Leitlinien für das eigene Handeln besitzen und im Umgang damit geschult sein. In der Praxis der Kinder- und Jugendberaterinnen haben sich solche Gespräche mit gewalttätigen Elternteilen positiv auf die Sicherheit der betroffenen Familienmitglieder ausgewirkt.

Hier liegt aus unserer Sicht noch viel Potenzial in den Institutionen, das in Zukunft genutzt werden sollte. Denn „jede Reaktion auf die Gewalthandlungen eines Gefährdeters ist eine täterbezogene Reaktion; auch wenn keine Reaktion erfolgt, sendet das eine Botschaft an den Gefährder.“¹



Anzahl Kinder und Jugendliche in M-V, die von häuslicher Gewalt und Stalking mitbetroffen waren und deshalb den Interventionsstellen bekannt wurden

2008	1.695
2009	1.638
2010	1.551
2011	1.687
2012	1.677
2013	1.710
2014	1.756

Ausblick

Die Fallzahlen der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen in Fällen von häuslicher Gewalt und/oder Stalking zeigen, dass auch in Zukunft der Bedarf an der Kinder- und Jugendberatung durch die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen bestehen bleiben wird.

Auch die Tatsache, dass vermehrt

Gerichtsverhandlungen im Kontext des Sorge- und Umgangsrechts geführt werden, spricht dafür. Die von Gewalt betroffenen Elternteile werden zukünftig noch mehr Unterstützung gerade im Hinblick auf die Kontakte mit dem Rechtssystem benötigen. Hinzu kommt eine fehlende Abgrenzung von Ämtern und Behörden, wenn es darum geht, die Grenze zwischen „Hochstrittigkeit“ und „häuslicher Gewalt“ zu ziehen. Hier braucht es zweifelsfreie klare Kriterien, an denen sich die Akteure im familiengerichtlichen Verfahren orientieren können. Die Kinder- und Jugendberaterinnen bieten bereits jetzt Fachschulungen für Personengruppen an, die beruflich für das Kindeswohl engagiert sind. Leider werden diese aber nicht immer im erforderlichen Maß angenommen. Das stellt die Kinder- und Jugendberaterinnen zeitweise vor beinahe unlösbare Probleme in den Familien.

Selbstverständlich haben die Beraterinnen neben den zahlreichen Aufgaben, die noch zu lösen sind, auch viele Wünsche. Einer davon ist, dass Richter und Richterinnen, bevor sie den Aufgabenbereich „Familienrecht“ übernehmen, eine spezielle Weiterbildung zu diesem Thema besuchen sollten. Diese Weiterbildungen existieren bereits, allerdings basieren sie auf einer freiwilligen Teilnahme.

10 Jahre Kinder- und Jugendberatung in den Interventionsstellen zeigen Erfolge und deutlich den bestehenden und weiteren Bedarf. Für die Zukunft bleibt zu wünschen, dass eine Kinder- und Jugendberatung an allen Interventionsstellen bundesweit installiert wird und wir 2025 *bundesweit* gemeinsam ein Jubiläum begehen können.



Ein Feedback aus der Praxis

Der polizeilichen Dokumentation war zu entnehmen, dass bei einem Einsatz auf Grund häuslicher Gewalt folgender Sachverhalt geschehen ist: Eine verbale Auseinandersetzung eines Ehepaares eskalierte in einen Übergriff des Ehemannes gegen seine Frau. Dabei wurde die Ehefrau in die Ecke des Wohnzimmers gedrängt und erst mit der flachen Hand, später mit Fäusten ins Gesicht und gegen den Oberkörper geschlagen. Diesen Zwischenfall beobachteten die Kinder, 6 und 9 Jahre, die wegen des Lärms in die Stube kamen.

Die Polizei wies in Folge den Ehemann für 14 Tage weg. Nach der Kontaktaufnahme mit der Betroffenen durch die Interventionsstelle und erfolgter Erwachsenenberatung begann zeitnah die Kinder- und Jugendberatung mit ihrer Arbeit.

Der Verfahrensbeistand, der beiden Kindern vom Richter an die Seite gestellt wurde, äußerte sich wie folgt: „Ich habe schon oft Kinder durch Umgangsverfahren begleitet. Als ich diesen Fall auf den Tisch bekam, erwartete ich, Kinder zu sehen, die durch das Verhalten des Vaters schwer verstört sein müssen. Ich traf aber zwei aufgeweckte, offene Jungen, die sehr genau benennen konnten, wie sie sich ihr weiteres Leben vorstellen. Sie wirkten keinesfalls verstört, sonder eher gefestigt. Es war mein erster Fall, in dem eine Kinder- und Jugendberaterin der Interventionsstellen aktiv war. Ich bin sehr positiv angetan und werde diese Möglichkeit der Kinder- und Jugendarbeit weiter empfehlen.“

Beide Kinder sind inzwischen nicht mehr in der Kinder- und Jugendberatung. Sie wissen, dass Gewalt in der Familie kein Einzelfall ist und sprechen mit ihrer Mutter und auch mit ihren Großeltern offen über ihre Erfahrungen.

¹ Zitiert aus: Rosa Logar: „Täterarbeit in Wien“ in CORAktuell; Dezember 2009 / Heft Nr. 12/09 / 22. Jahrgang



Ich ängste mich über meine Mutter, Mandy, 13 Jahre
weil sie ihn nicht verlassen wollte.

Mein Vater schlug mit allem,
Josi, 16 Jahre was er greifen konnte, nach uns.

Manchmal ging ich nicht in die Schule,
Jan, 11 Jahre weil ich Angst hatte, sie allein zu lassen

Ich schämte mich für das, was mein Vater tat.

Chris, 14 Jahre

Ich hatte immer Angst, ich fühlte mich nie sicher,
Carla, 16 Jahre nicht mal nachts im Bett.

Ich bin böse. Jacob, 4 Jahre

WEGBEREITERINNEN UND WEGBEGLEITERINNEN

Liebe Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen in M-V,

ich möchte Euch – und besonders den Kinder- und Jugendberaterinnen – ganz herzlich zum zehnjährigen Jubiläum gratulieren!

Ein Blick zurück ins Jahr 2004 zeigt, Welch eine Pionierarbeit Ihr geleistet habt:

Die fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt im Bundesland hatten gerade einmal drei Jahre zuvor ihre Arbeit aufgenommen. Zwar wurden die Interessen der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder in der Arbeit immer berücksichtigt, eine eigenständige Beratung für sie wurde jedoch noch nicht angeboten. Das war nicht weiter verwunderlich, denn zu diesem Zeitpunkt standen diese Kinder deutschlandweit noch stark am Rande der Wahrnehmung. Spezifische Unterstützungsangebote für sie existierten – außerhalb der Frauenhäuser – kaum

und es gab nur wenige wissenschaftliche Studien zu diesem Thema.

Etwas anders war die Lage damals schon in vielen englischsprachigen Ländern. So konnte ich während meines Praktikums im Domestic-Violence-Center in Auckland (Neuseeland) im Jahr 2001 die Konzeption einer Stelle für einen „child worker“ verfolgen, welche die Interessen der Kinder eigenständig und in Abstimmung mit der Beratung der Mutter vertreten sollte. Infolge entstand eines Tages auf einer Veranstaltung des Frauen helfen Frauen e.V. Rostock – durch einen spontanen Impuls der Geschäftsführerin Ulrike Bartel („Und warum machen wir hier so etwas nicht auch?“) – die Idee, eine solche Konzeption auch für die eigenen Interventionsstellen zu entwickeln. Gestagt, getan.

Da es damals für Deutschland kaum Erfahrungswerte gab, standen viele Fragen im Raum. Würden die betroffenen

Mütter einer Beratung für ihre Kinder zustimmen? Würden sich die Kinder auf die Begleitung durch die Beraterinnen einlassen? Würden eine Weitervermittlung der Kinder und die Koordinierung nachfolgender Hilfen gelingen?

Wie notwendig und erfolgreich die Arbeit der Kinder- und Jugendberaterinnen war und ist, zeigen die hohen Beratungszahlen, die positiven Rückmeldungen beteiligter KooperationspartnerInnen sowie die ermutigenden Evaluationsergebnisse. Auch die Tatsache, dass nach drei Jahren Modellphase eine weitergehende Förderung aus Landesmitteln in allen fünf Interventionsstellen im Land erwirkt wurde, spricht für sich.

Dieser Erfolg wäre ohne den Mut aller Beteiligten, Neuland zu betreten, aber vor allem den leidenschaftlichen Einsatz der Kinder- und Jugendberaterinnen nicht denkbar gewesen!

Ich wünsche Euch für die Zukunft,

dass Euch Eure Kraft, Empathie und Ideale niemals ausgehen mögen, aber auch, dass Eure Arbeit eines Tages weitgehend überflüssig sein möge.



*Herzlichst, Insa Evers
Dipl. Pädagogin, Dozentin am Pädagogischen Kolleg Rostock e.V.*

Eure Arbeit lohnt sich

Die Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt ist für mich ein gutes Beispiel für eine gelungene fachliche Weiterentwicklung im Bereich der Anti-Gewalt-Arbeit.

Die Fachfrauen aus den Beratungsstellen und Frauenhäusern haben aus ihren jahrelangen Erfahrungen und Beobachtungen heraus einen Bedarf wahrgenommen (und zwar dem des dringenden eigenen Unterstützungsbedarfs mitbetroffener Kinder); einige dieser Fachfrauen in den Interventionsstellen Schwerin und Rostock haben sich hingesezt und ein Angebot konzipiert (großen Dank an dieser Stelle an die Inspiration und gute Vorarbeit von Insa Evers); andere haben nach Geldquellen gesucht (vielen Dank an Jutta Trebes von der AWO Schwerin – ich weiß, es war nicht immer leicht) und dann wurde das Ganze in der Praxis erprobt. Einige Annahmen mussten schon während der Modellphase korrigiert werden, andere grundsätzliche wurden bestätigt. Soweit so gut – jede, die Erfahrungen mit Modellprojekten hat, weiß, wie das läuft. Und auch, dass es leider häufig nach dem Projektende trotz aller gegenläufigen Erkenntnisse nicht weitergeht.

Mit der Kinder- und Jugendberatung ist nun das seltene Kunststück der Transformation aus der Projekt- in die Regelfinanzierung gelungen, und das landesweit flächendeckend. Hier sollte kurz innegehalten werden für eine Würdigung allein dieses Erfolges der

Verstetigung – LANDESWEIT FLÄCHENDECKEND. Hilfreich waren dabei neben den überzeugenden fachlichen Argumenten der Fachfrauen das klare Bekenntnis der Landesregierung zum Kinderschutz, die breite Unterstützung durch die Landespolitik und letztendlich auch eine kleine Portion Glück, zur richtigen Zeit am richtigen Ort gewesen zu sein.

Seit diesem Erfolg habe ich vergleichbares leider nicht wieder erlebt, trotz starker Impulse aus Forschung und Praxis. Das macht die Kinder- und Jugendberatung besonders wertvoll als Vorbild, dass es sich lohnen kann, über den Tellerrand hinauszusehen, Bedarfe zu formulieren und Forderungen zu stellen.

Ich wünsche allen Fachfrauen an der Basis und hier besonders den Kinder- und Jugendberaterinnen im Land viel Kraft, Mut und Ausdauer für die alltäglichen Hürden und Auseinandersetzungen. Eure Arbeit lohnt sich, hilft sie doch, zukünftig Gewalt zu verhindern.



*Ulrike Bartel
Geschäftsführung Frauen helfen Frauen e.V. Rostock*

Herzlichen Glückwunsch zum 10.!

Als 2001 in M-V die ersten Interventionsstellen in ganz Deutschland an den Start gingen, wurde das Konzept des pro-aktiven Beratungsansatzes noch sehr kritisch beäugt, eine verbreitete Befürchtung war die der „Zwangsberatung“ von gewaltbetroffenen Frauen nach Polizeieinsätzen zu häuslicher Gewalt. Diese Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet. Das direkte Angebot zur Beratung am Telefon durch die Mitarbeiterin der Interventionsstelle wird intensiv genutzt.

In diesem ersten Konzept stand „Die Belange der Kinder werden berücksichtigt.“ Schnell wurde deutlich, dass dieses Ziel ohne ein gesondertes Konzept,

ohne Mitarbeiterinnen, die ausschließlich die Belange der Kinder berücksichtigen, kaum zu erreichen ist. Ideen für ein Konzept holten sich die Interventionsstellen Rostock und Schwerin und CORA von weit weg von einem Projekt in Neuseeland.

Und wieder war M-V Vorbild für die Weiterentwicklung der Hilfe für gewaltbetroffene Frauen: nach einer Modellphase beschloss der Landtag Mittel für die Kinder- und Jugendberatung in jeder der fünf Interventionsstellen bereitzustellen. Die Träger der Interventionsstellen machten sich dafür stark, Landtagsabgeordnete aller Fraktionen setzten sich gemeinsam dafür ein. Das Beispiel hat in Deutschland Schule gemacht, Kinder- und Jugendberatung gibt es heute an verschiedenen Stellen.

Wenn ich auf Veranstaltungen und Kooperationsgremien in meiner heutigen Aufgabe in der Frauenhauskoordination unterwegs bin und die Frage nach der Unterstützung der Kinder gewaltbetroffener Frauen gestellt wird, weise ich mit großem Stolz auf die Arbeit der Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstellen in M-V hin. Es ist toll, dass es gelungen ist, dieses Angebot fest zu installieren.

Ich wünsche den Kolleginnen in der Kinder- und Jugendberatung Kraft für die schwierige Arbeit, Freude im Austausch mit den Kolleginnen, starke Partner/-innen vor Ort und eine Landespolitik, die dieses Angebot weiter sicherstellt.



*Heike Herold
Geschäftsführerin der Frauenhauskoordination e.V. Berlin*

Herzlichen Glückwunsch an alle Mitstreiterinnen der Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt zum 10jährigen Bestehen dieses Angebotes!

Mein Name ist Jutta Trebes, ich war von 2002 bis 2006 als Beraterin für Be-

troffene von häuslicher Gewalt in der Interventionsstelle Schwerin tätig. Die Situation der mitbetroffenen Kinder wurde uns in den Beratungsgesprächen sehr eindringlich deutlich und auch häufig von Kooperationspartnern thematisiert. Ich war begeistert von dem Gedanken, Wege zu suchen, um Kinder und Jugendliche in geeigneter Form direkt ansprechen und unterstützen zu können und auch betroffenen Eltern zu zeigen, wie sie in dieser schwierigen Situation dennoch für ihre Kinder da sein können.

Zeitgleich beschäftigte sich die Rostocker Interventionsstelle mit dem Thema – und so entwickelten wir gemeinsam die Idee eines „Modellprojektes Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt“.

Eine Herausforderung war, die inhaltlichen Vorstellungen abzustimmen, ein überzeugendes Konzept zu erstellen und Stiftungen zu gewinnen, unser Vorhaben zu fördern. Rückblickend ist uns das gut gelungen und die Stiftung „Aktion Mensch“ sowie die „Deutsche Jugendmarke“ haben für drei Jahre die Personal- und Sachkosten für jeweils eine Kinder- und Jugendberaterin an den Standorten Rostock und Schwerin übernommen. Die engagierte und kreative Arbeit der ersten Kinder- und Jugendberaterinnen hat sicher mit dazu beigetragen, dass es uns gelungen ist, die Kinder- und Jugendberatung nach dem Modellprojektphase fest in das Angebot der Interventionsstellen zu integrieren.

Ich wünsche den heutigen Kinder- und Jugendberaterinnen weiterhin Ideen und Einfühlungsvermögen, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erreichen und Mut und Kraft, sich für deren Unterstützung einzusetzen.



Jutta Trebes

Qualitätsmanagement der AWO - Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg

Die Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt – nicht wegzudenken

Die LAG der Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt M-V gratuliert den Kinder- und Jugendberatungen der Interventionsstellen zum Jubiläum.

Vor zehn Jahren haben wir ihre Entstehung voller Freude begrüßt, zugebenermaßen konnten und können wir aus bekanntem Grund nicht völlig neidlos darauf blicken. Aber auch für uns bewies dieses positive Signal der Landesregierung, dass dort die Wichtigkeit einer fachgerechten Arbeit mit den von häuslicher Gewalt mitbetroffenen und damit in ihrer Entwicklung und ihrem Wohl gefährdeten Kindern und Jugendlichen gesehen wird.

Gemeinsam zurückblicken können wir auf unsere gute Zusammenarbeit im Arbeitskreis Netzwerk, die Ergebnisse hervorgebracht hat wie die Fachtage unter dem Titel „Zwischen Elternrecht und Kinderschutz“.

Als Beispiel für die regionale Ebene möchte ich in die Glückwünsche meine persönlichen Erfahrungen einflechten und an dieser Stelle Ricarda Menzlin von der Interventionsstelle Anklam danken für die gewinnbringende Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Greifswald in manch schwierigem und bewegendem Einzelfall.

Gerade die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Beratungsstellen können Anforderungen, Verantwortung und Gewicht der geleisteten Arbeit ermessen und wertschätzen.

Vor kurzem habe ich eine junge Frau getroffen, die als Neunjährige in unserem Frauenhaus war. Mit Begeisterung erzählte sie mir Episoden aus dieser schon lange zurückliegenden Zeit. Als ich verwundert zu ihr sagte: „Das war doch nur ein so kurzer Abschnitt in deinem Leben.“, meinte sie: „Ja, aber ein ganz entscheidender!“

Den fünf Kinder- und Jugendberaterinnen wünschen wir diese Momente, die Erfolge plötzlich sichtbar machen und unendlich viel Kraft und Motivation geben.

Dinara Heyer - für die LAG Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt

Die LAG Männerberatungsstellen in M-V...

...möchte auf diesem Wege den Kinder- und Jugendberatungsstellen in M-V

zum 10jährigen Bestehen gratulieren und viel Kraft für die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben wünschen.

Ein Gedicht für Euch

„Es ist geschafft, Erfolg ist da, so wie es zu erwarten war.

Glückwunsch, Freude und vieles mehr und noch mehr Gutes kreuz und quer. Das ist, was wir von Herzen sagen, um so das Glück zum Glück zu tragen.“

Autor: Milbradt

Wir wünschen uns auch weiterhin mit Euch eine gute Zusammenarbeit.

Reinhard, Tilo und Dieter

Gut, dass es euch gibt!

Seit 10 Jahren sind die Beraterinnen der Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstellen im Einsatz für das Wohl der Kinder. Viel wurde erreicht, viel geschaffen, viel Herzblut ist geflossen. Das schönste Geschenk zum Jubiläum wäre es wohl, wenn ihre Hilfe sich erübrigte. Leider ist dem nicht so – noch immer sind die Zahlen der häuslichen Gewalt viel zu hoch. Und noch immer wird die Belastung der Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend wahrgenommen. Gut, dass es Euch gibt! Wir wünschen Euch für Eure wichtige Arbeit:

Kraft ... um jeden Tag eine klare Haltung zu vertreten

Jubel ... über Euer Tun und Eure Erfolge

Beste Bedingungen ... die Euch in Euren Konzepten voranbringen



Die Beraterinnen der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in M-V

MITERLEBTE PARTNERSCHAFTSGEWALT UND KINDESWOHL EIN UPDATE AUS DER FORSCHUNG

Autor: Dr. Heinz Kindler

Die Praxislandschaft in Deutschland weist eine zunehmende Zahl an Regionen und Orten auf, in denen die Auswirkungen miterlebter Partnergewalt auf Kinder als Thema aufgegriffen und koordinierte Systeme von Intervention und Hilfe entwickelt werden. Getragen wird diese Entwicklung vor allem von den Wahrnehmungen und Einsichten der Fachkräfte im Feld. Befunde aus der Forschung können dabei manchmal helfen, indem sie gemeinsame Grundlagen schaffen oder kritische Reflexion ermöglichen.

Allerdings ist für Fachkräfte der Zugang zu aktuellen Befundlagen nicht ganz einfach, da es in Deutschland selbst derzeit nahezu keine qualifizierten Forschungsprojekte zu Auswirkungen miterlebter Partnerschaftsgewalt auf Kinder gibt. International stellt sich die Situation anders dar. Hier lässt sich davon sprechen, dass die Grundlagen- und Praxisforschung zu Kindern, die Partnergewalt miterleben mussten, ein „hot spot“ darstellt. Vor diesem Hintergrund möchte ich auf den nächsten Seiten gerne die für mich wichtigsten neuen internationalen Befunde aus den letzten Jahren kurz vorstellen und damit vielleicht Neugier wecken oder zur Diskussion anregen. Vorangestellt habe ich jedem Abschnitt eine kurze Zusammenfassung der bisherigen Befundlage (ausführlicher Kindler 2013; Walper & Kindler 2015).

Miterlebte Partnergewalt und Belastungen kindlicher Entwicklung

Bisheriger Stand: Das Miterleben von Partnergewalt wird von nahezu allen jemals dazu befragten Kindern als belastend und angstauslösend beschrieben. Eine Mehrheit betroffener Kinder zeigt zumindest einzelne Belastungsanzeichen, die von eher körperlichen Reaktionen (z.B. Schlafprobleme) über Reaktionen auf der Beziehungsebene (z.B. vermehrte Anhänglichkeit) bis zu psychischen Reaktionen (z.B. Schwierigkeiten eigene Gefühle altersentsprechend kontrollieren zu können) reichen können. Bei Schulkindern ist es eher die Regel als die Ausnahme, dass die Konzentration

auf Schule und Lernen leidet. Eine substanzielle Minderheit betroffener Kinder entwickelt zumindest zeitweise klinische bedeutsame, also behandlungsbedürftige Auffälligkeiten.



Dabei überwiegen bei Jungen wie Mädchen nach Innen gerichtete Auffälligkeiten (z.B. Ängste, Depressionen), die leichter übersehen werden als nach Außen gerichtete Auffälligkeiten. Bei einigen Kindern bildet sich auch das Vollbild einer posttraumatischen Belastungsstörung aus. Nach einem Ende der Partnergewalt klingen bei der Mehrzahl betroffener Kinder Belastungsanzeichen allmählich ab. Unterstützung und Begleitung wirken hier günstig. Vor allem zwischenzeitlich entstandene klinische Auffälligkeiten verselbständigen sich aber teilweise. So werden einmal ausgebildete posttraumatische Belastungsstörungen ohne Behandlung häufig chronisch. Auch in Bezug auf die schulische Entwicklung können zwischenzeitlich entstandene Lernrückstände häufig ohne Förderung oft nicht mehr aufgeholt werden, so dass betroffene Kinder Bildungsabschlüsse unter ihrem eigentlichen Potenzial erreichen.

Neue Befunde

Eine Frage, die in der Forschung der letzten Jahre eine große Rolle gespielt hat, betrifft die Nachhaltigkeit der Belastungswirkungen von miterlebter Partnergewalt. Ein Teil der Studien hat sich dabei eher versteckten Veränderungen in körperlichen Prozessen zugewandt und diese vor allem in der Stressphysiologie von Kindern dokumentiert (z.B. Sturge-Apple et al. 2012). Ein anderer Teil der Studien hat Kinder und Jugendliche, die Partnergewalt ausgesetzt waren, im Er-

wachsenalter erneut aufgesucht und unter anderem eine größere psychische Verwundbarkeit und häufigere Paarprobleme beobachtet (z.B. Schiff et al. 2014).

Beide Arten von Studien bestärken die Einsicht, dass präventive Angebote für Kinder nach miterlebter Partnergewalt auch dann, wenn es zunächst keine größeren Probleme gibt, in unser aller Interesse sind. Eine zweite Frage, die viele Forschungsgruppen beschäftigt hat, zielt auf ein vertieftes Verständnis der beobachtbaren Unterschiede in den Reaktionen von Kindern auf miterlebte Partnerschaftsgewalt.

Ein Teil der Antwort scheint im Ausmaß und in den Formen miterlebter Gewalt zu liegen. Beispielsweise hat eine amerikanische Gruppe (Jouriles & McDonald 2015) dann mehr Belastungsanzeichen bei Kindern gefunden, wenn die körperliche Gewalt in der Partnerschaft der Eltern von verschiedenen Formen ausgeprägter Kontrolle und psychischer Herabwürdigung begleitet wurde.

Ein zweiter Teil der Antwort liegt in der Art der inneren Verarbeitungsmechanismen, die sich bei Kindern entwickeln und die prinzipiell in Kindergruppen oder Beratung angesprochen werden können. Das Ausmaß an Selbstvorwürfen und Hilflosigkeit angesichts des Verlusts emotionaler Sicherheit waren etwa zwei Schlüsselprozesse, die in einer Studie Unterschiede in den Belastungsreaktionen von Geschwistern in ein und derselben Familie erklären konnten (Skopp et al. 2005).

Von großer Bedeutung scheint schließlich auch das Ausmaß an Unterstützung, das betroffene Kinder erfahren, was nachfolgend noch etwas genauer erörtert wird. Sehr bedeutsam ist in der neueren Forschung, Kinder nicht nur als passive Opfer zu sehen, sondern auch ihre Versuche, die Situation zu verstehen und einen positiven Beitrag zu leisten, in den Blick zu nehmen. Beispielsweise hat eine Studie Bemühungen von Kindern, die Mutter zu unterstützen, fokussiert (Katz 2015).

Unglücklicherweise werden Parteinahmen und Handlungsversuche von Kindern aus einer erwachsenzentrierten

Perspektive häufig vorschnell mit negativen Etiketten wie Parentifizierung oder Rollenumkehr belegt. Tatsächlich handelt es sich aber, bei allen Nachteilen und aller Begrenztheit, um grundlegend erwartbare und positive Bewältigungsversuche.

Was hilft, was belastet betroffene Kinder?

Bisheriger Stand: Kinder, die (zeitweise) unter Bedingungen von Partnerschaftsgewalt aufwachsen, erleben häufig noch weitere Belastungen in ihrem Leben, wie Kindesmisshandlung oder bestehende bzw. sich entwickelnde psychische Störungen bei den Erwachsenen, mit denen sie zusammenleben. In welchem Maße hauptsächlich betreuende Elternteile, ganz überwiegend Mütter, trotz Partnerschaftsgewalt eine positive Fürsorge aufrechterhalten können, spielt eine Rolle.

Die Belastung kann dadurch allerdings nur abgemildert, nicht aber aufgehoben werden. Bei einer substanziellen Minderheit der Mütter, die wiederholter Gewalt ausgesetzt sind, entwickeln sich Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit, die zusätzlich belastend wirken. Überwiegend bilden sich solche Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit nach einem Ende der Gewalt wieder zurück.

Trotzdem kommt es auch dann manchmal zu erzieherischen Überforderungen, etwa wenn Kinder zwischenzeitlich erhebliche Auffälligkeiten entwickelt haben. Zudem kann es sein, dass Partnerschaftsgewalt die Beziehungen eines Kindes zum Gewalt ausübenden und zum Gewalt erleidenden Elternteil beeinträchtigt, da in Momenten massiver Angst keiner der beiden Elternteile für das Kind da sein kann.

Hilfsangebote können auf den Schutz vor weiterer Partnergewalt und eine allgemeine Stabilisierung von Müttern setzen. Kinder sind hier indirekte Nutznießer. Darüber hinaus können Hilfen darauf zielen, Mütter in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Schließlich kann versucht werden, Kinder direkt bei der Bewältigung und Verarbeitung miterlebter Partnerschaftsgewalt zu unterstützen.



S. Hofschlaeger / pixelio.de

Für alle drei Ansätze wurden in den vergangenen Jahrzehnten eine Vielzahl an Konzepten, Praxiserfahrungen und Evaluationen veröffentlicht. Männer, die Partnerschaftsgewalt ausgeübt haben, als Väter anzusprechen, ist hingegen ein neuerer Ansatz.

Neue Befunde

Ein Fortschritt in Bezug auf die Erforschung der Wirkungen von Hilfsangeboten besteht darin, dass mittlerweile eine hinreichende Anzahl an qualitativ guten Studien vorliegt. Damit wird es möglich, verschiedene Ansätze und Konzepte miteinander zu vergleichen. Das generelle Befundbild zeigt dabei, dass nahezu alle bislang untersuchten Ansätze einer intensiveren Begleitung und Unterstützung der Opfer von Partnerschaftsgewalt positive Wirkungen zeigen, von denen auch Kinder profitieren (Eckhardt et al. 2013). Vor allem bei schwereren Belastungen von Müttern und/oder Kindern zeigen sich Vorteile eines direkten Einbezugs der Kinder zusätzlich zu Müttern (z.B. Graham-Berman & Miller-Graff, im Druck).

Sehr viel skeptischer ist bislang die Wirksamkeit von Täterinterventionen zu beurteilen (Gondolf 2012). Möglicherweise ist hier eine Differenzierung nach verschiedenen Untergruppen von Gewalttätern nötig. Ähnlich wie bei Müttern deutet sich aber an, dass die Zuneigung für Kinder ein wesentliches Motiv sein kann, um Hilfe anzunehmen. Für koordinierte, lokale Interventionssysteme liegt eine erste Forschungsübersicht vor, die aber noch gravierende Forschungslücken offenbart, unter anderem fehlen Studien zu Wirkungen auf Kinder (Shorey et al. 2014).

Im Hinblick auf Unterstützungsangebote für Kinder lässt sich zeigen, dass Beratung und Kindergruppen als unterstützend wahrgenommen werden. Bei klinischen Auffälligkeiten können auch therapeutische Angebote im normalen Versorgungssystem sehr hilfreich sein (z.B. Overbeek et al. 2013).

Partnerschaftsgewalt, Kindeswohl und Umgang

Bisheriger Stand: Nach Partnerschaftsgewalt ist mit einer erhöhten Anzahl an Ausnahmen von der Regelvermutung des § 1626 BGB zu rechnen, wonach der Umgang mit beiden Elternteilen in der Regel dem Kindeswohl dient. Hier-

bei gibt es im Wesentlichen fünf Fallgruppen, bei denen eine zeitweise oder längere Aussetzung von Umgangskontakten in Frage kommt:

- (a) Fälle mit einem sehr großen Risiko erneuter Gewalt,
- (b) Fälle, in denen die ausgeübte Partnergewalt mit Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit einhergeht, die so schwerwiegend sind, dass auch Umgangszeiten nicht kindgemäß gestaltet werden können,
- (c) Fälle, in denen eine Behandlung posttraumatischer Belastungsstörungen beim Kind eine zeitweise Unterbrechung von Umgangskontakten verlangt,
- (d) Fälle, in denen zunächst eine Stabilisierung der Beziehung zur Mutter als hauptsächlich betreuendem Elternteil erforderlich ist und
- (e) eine in einem solchen Maß verfestigte Ablehnung des Kontakts durch das betroffene Kind, dass die Durchsetzung von Umgang eine gefährdende innere Notlage beim Kind schaffen würde.

Die Fallgruppen beruhen bislang auf veröffentlichten Praxiserfahrungen, nicht auf empirischer Forschung.

Neue Befunde

Aus einer Reihe von Ländern, nicht aber aus Deutschland liegen mittlerweile Befunde dazu vor, wie die Gerichte familienrechtliche Streitigkeiten, beispielsweise Umgangskonflikte nach Partnerschaftsgewalt handhaben (Johnston & Ver Steegh, 2013).



S. Hofschlaeger / pixelio.de

Generell zeigt sich dabei, dass es für die beteiligten Fachkräfte nicht leicht ist, Ausnahmen von der allgemeinen Regel, wonach Umgang dem Kindeswohl dient, zu erkennen und zu beachten. Dies ist einer der Gründe, warum auf Partnerschaftsgewalt spezialisierte Fachkräfte im Familiengerichtssystem benötigt werden.

Weiter haben erste Studien Umgangsregelungen nach Partnerschaftsge-

walt untersucht (z.B. Forssell & Cater, 2015) und festgestellt, dass hochkonfliktvolle Verläufe zwar vorkommen, aber eher selten sind. Dazu trägt bei, dass viele gewaltbetroffene Mütter Konflikte eher vermeiden wollen und Umgangsregelungen daher akzeptieren. Auch verliert ein Teil der Väter das Interesse am Umgang. Nur sehr wenige Studien haben bislang bei größeren Gruppen von Kindern Zusammenhänge zwischen angegebener Partnerschaftsgewalt, Umgang und Entwicklungsverläufen untersucht (z.B. Hunter & Graham-Bermann, 2013). Die Ergebnisse sind daher vorläufig. Sie deuten darauf hin, dass bei seltenen und leichteren Formen von Gewalt ein Kontakt zum Vater Kindern

helfen kann, Vertrauen in beide Elternteile wiederzufinden, während dies für schwerere Formen von Partnerschaftsgewalt nicht gilt.

Der kleine Einblick in die Dynamik des Forschungsfeldes zeigt aus meiner Sicht, dass hier viele Quellen für wichtige Fachdiskussionen sprudeln. Allerdings müssen diese erschlossen und mit Befunden aus Deutschland angereichert werden, wenn sie Einfluss auf die Praxis von Intervention und Hilfe nach Partnerschaftsgewalt nehmen sollen. Umgekehrt braucht es aber auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die auf die Fragen und Erfahrungen aus der Praxis hören, damit häufiger ein fruchtbarer Dialog entsteht.

ZUM AUTOR



Dr. Heinz Kindler

Dipl. Psych.

DJI München -

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nockherstr. 2 · 81541 München

089 62306 – 245

kindler@dji.de · www.dji.de

LITERATUR

- Eckhardt, Christopher / Murphy, Christopher / Whitaker, Daniel / Sprunger, Joel / Dykstra, Rita / Woodard, Kim (2013): The effectiveness of intervention programs for perpetrators and victims of intimate partner violence. In: *Partner Abuse*, 4. Jg., S. 196-231
- Forssell, Anna / Cater, Asa (2015). Patterns in Child–Father Contact after Parental Separation in a Sample of Child Witnesses to Intimate Partner Violence. In: *Journal of Family Violence*, 30. Jg., 339-349
- Gondolf, Edward (2012): *The Future of Batterer Programs. Reassessing Evidence-Based Practice*. Lebanon: Northeastern University Press
- Graham-Bermann, Sandra / Miller-Graff, Laura (in press): Community-Based Intervention for Women Exposed to Intimate Partner Violence: A Randomized Control Trial. In: *Journal of Family Psychology*
- Hunter, Erin / Graham-Bermann, Sandra (2013): Intimate Partner Violence and Child Adjustment: Moderation by Father Contact? In: *Journal of Family Violence*, 28. Jg., S. 435-444
- Johnston, Janet / Ver Steegh, Nancy (2013): Historical Trends in Family Court Response to Intimate Partner Violence: Perspectives of Critics and Proponents of Current Practices. In: *Family Court Review*, 51. Jg., S. 63-73
- Jouriles, Ernest / McDonald, Renee (2015). Intimate Partner Violence, Coercive Control, and Child Adjustment Problems. In: *Journal of Interpersonal Violence*, 30. Jg., S. 459-474
- Katz, Emma (2015). Domestic Violence, Children's Agency and Mother–Child Relationships: Towards a More Advanced Model. In: *Children and Society*, 29. Jg., S. 69-79
- Kindler, Heinz (2013): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS, S. 27-46
- Overbeek, Mathilde / de Schipper, Clazien / Lamers-Winkelmann, Francien / Schuengel, Carlo (2013): Effectiveness of specific factors in community-based intervention for child-witnesses of interparental violence: A randomized trial. In: *Child Abuse & Neglect*, 37. Jg., 1202-1214
- Schiff, Miriam / Plotnikova, Maria / Dingle, Kaeleen / Williams, Gail / Najman, Jake / Clavarino, Alexandra (2014): Does adolescent's exposure to parental intimate partner conflict and violence predict psychological distress and substance use in young adulthood? A longitudinal study. In *Child Abuse & Neglect*, 38. Jg., S. 1945-1954
- Shorey, Ryan / Tirone, Vanessa / Stuart, Gregory (2014): Coordinated community response components for victims of intimate partner violence: A review of the literature. In: *Aggression and Violent behavior*, 19. Jg. S. 363-371
- Skopp, Nancy / McDonald, Renee / Mank, Beth / Jouriles, Ernest (2005): Siblings in Domestically Violent Families: Experiences of Interparent Conflict and Adjustment Problems. In: *Journal of Family Psychology*, 19. Jg., S. 324-333
- Sturge-Apple, Melissa / Davies, Patrick / Cicchetti, Dante / Manning, Liviah (2012): Interparental violence, maternal emotional unavailability and children's cortisol functioning in family contexts. In: *Developmental Psychology*, 48. Jg. S. 237-249
- Walper, Sabine/Kindler, Heinz (2015): Partnergewalt. In: Melzer, Wolfgang/Hermann, Dieter/Sandfuchs, Uwe/Schäfer, Mechthild/Schubarth, Wilfried/Daschner, Peter (Hrsg.): *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 226-233

SORGERECHT UND UMGANGSREGELUNGEN BEI HÄUSLICHER GEWALT

Seit Jahren stellt sich für viele Praktikerinnen die Frage, wie mit dem Gewaltschutz in Sorgerechts- und Umgangsrechtsverfahren umgegangen wird und in welchem Kontext dies zu Kinderrechten steht. Sehr häufig wird kein Zusammenhang zwischen dem Ausüben von Partnerschaftsgewalt und der Erziehungsfähigkeit des gewaltausübenden Elternteils hergestellt. Mit großer Besorgnis stellten die Expert*innen in der Gewaltschutzarbeit fest, dass Kinder, die häusliche Gewalt erleben, oft keinen ausreichenden Schutz und zu wenig Unterstützung bei der Aufarbeitung der Gewalt erhalten. Das Recht auf Sorge und Umgang wird häufig über das Wohl des Kindes gestellt. Übergaben bei Besuchs- bzw. Umgangskontakten können nach Partnerschaftsgewalt die von Gewalt betroffene Person und ihre Kinder erheblich gefährden. Partnerschaftsgewalt und insbesondere Ex-Partner-Stalking endet in der Regel nicht mit der Trennung, sondern verschärft sich genau dann.

Impulse zum Weiterdenken und Handeln im Sinne des Kindeswohls von Prof. Dr. jur. Ludwig Salgo

Eskalierte Partnerschaftsgewalt zwischen den Eltern und hochstrittige, eskalierte Trennungs- und Sorgerechtskonflikte und damit verbundenes Stalking sind Spezialformen der psychischen Misshandlung von Kindern. Extrem gefährlich kann es für Kinder werden, wenn das gewaltausübende Elternteil die Trennung nicht akzeptieren will. Immer wieder kommt es im Zuge von Trennungen zu schwerer Gewalt und Mordversuchen, von denen auch Kinder nicht verschont bleiben.

Der Schutz der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt und ihre Gesundheit geraten zudem oft ins Hintertreffen, wenn Besuchs- bzw. Umgangskontakte familiengerichtlich um jeden Preis durchgesetzt werden.

- Es sei „nur“ gegen die Mutter Gewalt ausgeübt worden, nicht direkt gegen das Kind
- Beratung auf gemeinsame Sorge hin trotz Morddrohungen und häuslicher Gewalt

- Tötungen oder Verletzungen bei Übergabe oder beim angeordneten begleiteten Umgang, obwohl Gefahrenlagen bekannt waren
- Fortsetzung und Wiederholung der Kindeswohlgefährdung beim Umgang
- Mitteilung von häuslicher Gewalt durch Polizei löst nicht bei jedem Jugendamt ein Verfahren gem. § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII aus
- Mitteilung von häuslicher Gewalt löst beim Familiengericht in Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz nicht zivilrechtliche Kindesschutzverfahren bzw. Umgangsbeschränkungen aus.

Doch das Bekanntwerden von häuslicher Gewalt (durch Polizei oder Justiz) muss beim Jugendamt den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 8a SGB VIII in Gang setzen. Auch in Verfahren nach § 2 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) soll das Gericht das Jugendamt anhören, wenn Kinder in dem Haushalt leben; dies führt zwangsläufig beim Jugendamt zu einem Überprüfungsverfahren gem. § 8a SGB VIII. Auch setzt sich nach Bekanntwerden von häuslicher Gewalt beim Familiengericht ein Verfahren gem. §§ 1666, 1666a, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und § 157 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) und nicht nach § 156 FamFG in Gang.

Das Familiengericht muss also von Amts wegen Ermittlungen durchführen. Nicht die Anordnung von Umgang im Wege der einstweiligen Anordnung, wie beim Elternstreit um Umgang (§ 156 Abs. 3 Satz 3 FamFG), sondern der unverzügliche Erlass einer einstweiligen Anordnung zum Schutze des Kindes gem. § 157 Abs. 3 FamFG und die Einschränkung oder der Ausschluss des Umgangs gem. § 1684 Abs. 4 Satz 3 BGB sind zu prüfen.

In einem unüberwindbaren Konflikt zwischen Elternrecht und Kindeswohl sollten die Bedürfnisse des Kindes Vorrang haben.

Die Sicherheit des Kindes und des betroffenen Elternteils haben deshalb ab-

soluten Vorrang, weil sich hier nicht gleichrangige Rechtsgüter gegenüber stehen, vielmehr haben die Wahrung der Menschenwürde (Art. 1 Grundgesetz, GG), das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG) oberste Priorität. Trotz dieser grundsätzlichen Anerkennung des Prinzips der Gewaltfreiheit auch in sozialen Nahbeziehungen bestehen in der Rechtswirklichkeit in Deutschland Ungleichzeitigkeiten, Widersprüche, Ideologien und erhebliche Nachholbedarfe.

Kinder als Zeugen oder Opfer häuslicher Gewalt

Children who witness or are the victims of violence may learn to believe that violence is a reasonable way to resolve conflict between people. Boys who learn that women are not to be valued or respected and who see violence directed against women are more likely to abuse women when they grow up. Girls who witness domestic violence in their families of origin are more likely to be victimized by their own husbands (Goldsmith, Toby 2006).

Wissenschaftliche Untersuchungen haben deutlich gemacht, dass Gewalt-handlungen unter Partnern in der Regel auch mittelbare (seelische) Schäden bei den Kindern, die diese Gewalt miterleben, nach sich ziehen. Ein Elternteil, der sich seiner Partnerin oder seinem Partner gegenüber gewalttätig verhält und sie oder ihn erniedrigt, verletzt dadurch auch seine Kinder. Daher muss sorgfältig geprüft werden, wie sich ein Umgangsrecht des gewalttätigen Elternteils voraussichtlich auf die Kinder auswirken wird. Im Einzelfall kann es nach § 1684 Abs. 4 BGB geboten sein, das Umgangsrecht einzuschränken oder auszuschließen oder einen betreuten Umgang anzuordnen, der den Schutzaspekten Rechnung trägt (vgl. BT-Drucks. 14/5429, S. 24, 2001).

Die Regelvermutung zur Kindeswohl dienlichkeit von Umgang (§ 1626 Abs. 3 BGB) kann in Fällen von häuslicher Gewalt und/oder bei fortwährendem hohem elterlichem Konfliktniveau also keine Geltung beanspruchen.

Im Gegenteil: die Feststellungslast liegt bei Vorliegen häuslicher Gewalt bei dem Elternteil, der Umgang begehrt; er/sie muss nachweisen bzw. das Gericht von Amts wegen sich davon zweifelsfrei überzeugen, dass durch Umgang unter diesen Umständen keinerlei Gefahr für das Kindeswohl ausgeht.

Das Recht auf Umgang wird gegenüber anderen Kindesrechten in fast schon grotesker Weise derzeit überidealisiert und als eine quasi unveränderliche Grundkonstante einziger Indikator für das Kindeswohl propagiert. Belastungen, selbst des begleiteten Umgangs werden demgegenüber bagatellisiert (vgl. Fegert 2012). Gemeinsame elterliche Sorge ist ein Risiko für Kinder, wenn sie als einfachstes oder Verlegenheitsmodell oder bei fortgesetzten massiven Streitigkeiten und nach wie vor drohender Gewalt, zu praktizieren versucht wird.

Zudem schenkt die gerichtliche und die behördliche Praxis in Deutschland – im Gegensatz zu inzwischen zahlreichen Ländern – auch die jüngste Gesetzgebung – nicht nur im Umgangskontext – den Umständen „Häusliche Gewalt“ und „Traumatisierung“ noch längst nicht die erforderliche Aufmerksamkeit. Weshalb auch hier immer wieder Opfer zu beklagen sind, obwohl den fallzuständigen Richtern und Behörden solche Umstände massiver Gefährdungen bekannt geworden waren. Insbesondere dem Umstand des Miterlebens von häuslicher Gewalt wurde und wird immer wieder nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt.

Insgesamt sollten Kinder und Jugendliche, die Gewalt in der Elternbeziehung ausgesetzt sind, stärker als bisher in den Blick genommen werden (vgl. Fegert 2010).

Mitbetroffene Kinder haben, so Brzank, ein hohes Risiko für das Ausbilden verschiedener emotionaler Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten wie Ängste, Depressionen, geringes

Selbstwertgefühl, Hyperaktivität, Unruhe, Konzentrationsschwierigkeiten, schlechtes Erinnerungsvermögen verbunden mit verminderten Schulleistungen, Alpträumen, Gefühllosigkeit und Distanz, Rückzug in die Fantasiewelt sowie physische Gesundheitsfolgen (vgl. Brzank, Bundesgesundheitsblatt 2009).

Nach einer Trennung kann eine Situation entstehen, dass „Umgangskontakte immer wieder zu (für das Kind) beängstigenden Konflikten führen oder wenn der hauptsächlich betreuende Elternteil bzw. das Kind durch Gewalt vor der Trennung sehr massiv belastet sind“ (Kindler, 2006). Das wichtigste ist dann für das Kind eine emotional sichere Bindung – möglicherweise auch nur bei einem Elternteil und nicht bei beiden.

Wichtige Fragestellungen zu einer Perspektive des Kindes bei der Vorbereitung auf einen begleiteten Umgang erläutert zum Beispiel Claudius Verghe (2011): Hat das Kind genügend protektive Schutzfaktoren bzw. Ressourcen, um mögliche Umgangsbelastungen auszuhalten? Hat das Kind Gewalterlebnisse so weit verarbeitet, dass kein Posttraumatisches Syndrom vorliegt? Ist der Ort des Begleiteten Umgangs zur sicheren Umgebung und der Umgangsbegleiter zur sicheren Person für das Kind geworden? Verghe entwickelte aber auch Fragen zur Voraussetzung für einen Umgang gegenüber dem gewalttätigen Elternteil: Gibt es ein erkenntlich gemachtes Unrechtsbewusstsein, eine Schuleinsicht für die Gewaltbehandlung? Ist das gewalttätige Elternteil willens und bereit, sich für die Gewalttätigkeit bei seinem/ihrem Kind zu entschuldigen bzw. sie (glaubhaft) zu bedauern? Es wird als Voraussetzung für begleitenden Umgang auch nach Schritten zur eigenen Selbstkontrolle gefragt, nach Empathie, Einfühlung und Verständnis in die Gefühls- und Erlebniswelt des eigenen Kindes.

Es gilt: Für das Wohl des Kindes ist der Umgang bei weitem nicht so wichtig, wie die Qualität der Beziehung, in der es lebt.

Ein erzwungener Umgang schafft, in der Regel keine Situationen, die dem Kind nützlich sind. Solche Entwicklungen widersprechen zudem der UN-Kinderrechtskonvention Art. 19 (1989), die jede Form der Gewalt an Kindern ablehnt.

Sensible Verfahrensgestaltung bei häuslicher Gewalt

In Fällen von intrafamiliärer Gewalt verbietet sich die zwangsweise Durchsetzung von Umgang, sei es durch die Einsetzung eines Umgangspflegers, durch oder gar Verhängung von Ordnungsgeld und Ordnungshaft oder gar durch die Trennung von der Hauptbezugsperson. Diese Zwangsmaßnahmen sind geeignet, dem Kind ein tiefes Gefühl der Machtlosigkeit zu vermitteln und die Beziehung zum getrenntlebenden Elternteil auf Dauer zu untergraben. Sie schädigen das Kind unmittelbar und langfristig durch die im Zuge der Zwangsmaßnahmen erfolgende Sekundärviktimsierung (vgl. Nothhafft 2010).

Eine weitere nach wie vor nicht eingelöste Forderung an das Bundesministerium der Justiz und an die Justizministerien der Länder ist die verpflichtende Fortbildung der Richter zu den Themenkomplexen:

- Sorge- und Umgangsprobleme bei besonders belasteten Familienstrukturen,
- Fragen zur Anhörung von Kindern
- Interdisziplinäre Fortbildung zu häuslicher Gewalt
- Umgang mit Opferzeugen, traumatisierten Zeugen, Schutz von Opfern in Verfahren
- Interdisziplinärer Austausch z.B. mit Jugendhilfe, Medizin und Psychologie.

Diese Teilnahmepflicht der Richter/innen an Fortbildung – auch zu diesen sog. „weichen Themen“ – ist bislang nicht als Dienstpflicht gesetzlich verankert. Allerdings in Artikel 15 – „Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen“ der Istanbul-Konvention, welche von Deutschland unterzeichnet wurde und sich derzeit noch im Ratifizierungsprozess befindet.

Dort heißt es in Artikel 15:

- 1) Die Vertragsparteien schaffen für Angehörige der Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tätern aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten zu tun haben, ein Angebot an geeigneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verhütung und Aufdeckung solcher Gewalt, zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zu den Bedürfnissen und Rechten der Opfer sowie zu

sexualisierte Gewalt Rostock und weitere Opferschutzverbände, Psychologen und Ärzte von meinem Vorhaben überzeugen und für eine Mitarbeit gewinnen. Über verschiedene Rostocker Praxen von Kinderpsychologen und -psychiatern/-psychotherapeuten und Institutionen wurden uns Kinder und Jugendliche vermittelt, die in die Zielgruppe des Projektes passten. Zielgruppe des Konzeptes waren Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 16 Jahren. Für das erste Traum-Camp 2014 schränkten wir das Alter jedoch zunächst auf 8 bis 12 Jahre ein.



Foto: Hinnichs

Insgesamt konnten wir so sechs Mädchen und fünf Jungen in der besagten Altersspanne die Teilnahme am ersten „Traum-Camp 4 Kids“ im Landhaus Zarfzow ermöglichen. Alle diese Kinder hatten in der längeren oder kürzeren Vergangenheit schwerwiegende Situationen durchlebt, die sie in ihrer Alltagsausführung mehr oder minder intensiv beeinträchtigten. In dem Camp sollten die Kinder durch verschiedenste Angebote ihre schlimmen Erlebnisse, die vom Verlust eines Elternteils durch schwere Krankheit bis hin zu körperlichen Gewalt und sexuellen Übergriffen reichten, für einen Moment vergessen und einfach Kind sein können.

In Deutschland sind jährlich tausende von Kindern sehr belastenden Lebensereignissen wie schweren Unfällen, Katastrophen, lebensbedrohlichen Krankheiten, aber auch Misshandlung, schwerer Vernachlässigung und sexueller oder häuslicher Gewalt ausgesetzt. Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) sind eine mögliche Folgereaktion solcher Extrembelastungen.

Allein in Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2013 insgesamt 3.201 Kinder und Jugendliche mit Gewalt konfrontiert, 210 von Ihnen waren Opfer sexualisierter Gewalt. Im Jahr 2014 waren es 252 gemeldete Fälle von sexualisierter Gewalt, davon alleine 118

Fälle in Rostock. Hinzu kommen Opfer von Naturkatastrophen (Hochwasser, Orkan), technischen Katastrophen (z.B. Brände, schwere Verkehrsunfälle und andere Unglücksfälle) sowie eine mit Sicherheit nicht unerhebliche Dunkelziffer von Fällen, in denen Kinder und Jugendliche kurz- oder langanhaltenden Situationen von außergewöhnlicher Bedrohung oder mit katastrophalem Ausmaß ausgesetzt sind. Unfassbare Schicksale, wie das der mit Lösungsmittel und Säurereinigern misshandelten Lea-Marie aus Teterow und des verbrühten Nico aus Neubrandenburg sind vielen noch in bedrückender Erinnerung.

Die Versorgung bedürftiger Betroffener im Kindes- und Jugendalter ist nach einhelliger Meinung von Fachleuten und diverser Opferschutzvereine ungenügend.

Mit dem Projekt „Traum-Camp 4 Kids“ möchte ich einen Teil zur Versorgung der Opfer im Kindes- und Jugendalter beitragen. Konzeptionell erklärtes Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Camps eine unbeschwertere Ferienzeit zu ermöglichen und durch die Erzeugung und Förderung individueller glücklicher Momente positive Impulse für die Heilbehandlung und die Gesundung der Kinder zu geben. Eine Therapie ist ausdrücklich **nicht** Ziel des Projektes.



Foto: Hinnichs

Mit einem hochmotivierten und vorab in einem traumapädagogischen Workshop geschulten Team, das sich aus einer Kreativtherapeutin, einer Sportdozentin, zwei Polizisten und StudentInnen der Uni Rostock und der EUFH zusammensetzte, bereiteten wir den Kindern im ersten „Traum-Camp 4 Kids“ eine tolle Woche. So besuchten wir mit ihnen den Dreimastbramsegel-schoner „Santa Barbara Anna“ im Rostocker Stadthafen und erlebten die speziell ausgebildeten Assistenzhunde vom Verein Servicehunde Deutschland.



Foto: Hinnichs

Die Kids stellten ihr Können bei einem Trickfilmprojekt mit ROK-TV unter Beweis und zeigten Geschick und Körperbeherrschung beim „Kistenklettern“. Natürlich fehlten auch die in einem Feriencamp obligatorische Schnitzeljagd und die von den Kindern sehnlichst herbeigewünschte Nachtwanderung nicht und sorgten bei ihnen für Spannung und Aufregung. Als besondere Überraschung und Abschluss des Camps rief eine Piraten-Feuer-Show des „berühmt-berüchtigten“ Arne Feuerschlunds aus Rostock Riesenbegeisterung bei den Kindern und bei den Betreuern hervor. Aber neben all diesen Höhepunkten konnten die Kids im Camp selbständig oder gemeinsam mit den Betreuern auch vielen sportlichen und kreativen Angeboten, wie Federball, Tischtennis, Fußball, Angeln, Slack-Line, Filzen, T-Shirts bemalen und vielen anderen Beschäftigungen nachgehen.

Alles in allem kann ich zurückschauend sagen, dass alle Mühe, Kraft und vor allem Zeit, die das Team und ich in dieses Projekt gesteckt haben, sich gelohnt haben. Auf Grund der durchweg positiven Resonanz der Eltern, Betreuer, Sponsoren, kooperierenden Institutionen und Fachleuten und natürlich nicht zuletzt der teilnehmenden Kinder auf das Projekt haben wir uns entschlossen, in diesem Jahr neben dem Camp im Landhaus Zarfzow ein zweites „Traum-Camp 4 Kids“ im Schullandheim Sassen für den Bereich Stralsund/Greifswald durchzuführen. In beiden Camps werden wir 15 TeilnehmerInnen haben. Im Camp Sassen zunächst wieder in der Altersgruppe 8 bis 12, in Zarfzow diesmal Kinder und Jugendliche/Jungerwachsene im Alter von 8 bis 18 Jahren. Dies wird eine neue Erfahrung für alle Beteiligten, aber auch eine nicht zu unterschätzende Herausforderung.

In der Perspektive möchte ich mit meinem Team den Versuch wagen, das Projekt landesweit und vielleicht sogar über die Ländergrenzen hinaus, bundes-

weit bekannt zu machen und zu etablieren. So wollen wir noch mehr Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihre belastenden Erlebnisse einen Moment lang vergessen zu können und ihnen dadurch ein Stück Normalität zurück in ihr junges Leben bringen. Nicht zuletzt wollen wir durch das Projekt positive Impulse für die jeweiligen Therapien der Kinder und Jugendlichen erzeugen, die zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an einem unserer Camps ist.

Das Projekt wird ausschließlich durch Spendengelder finanziert und ist nur durch die ehrenamtliche Mitarbeit vieler HelferInnen möglich. Für die Umsetzung sind wir auch in der Zukunft auf die Unterstützung von Unter-

nehmen und Privatpersonen angewiesen, die sich mit der Idee des Projektes identifizieren können.

Weitere Hintergründe und Informationen zum Projekt und den Camps erhalten Sie auf unserer Website:

www.traum-camp.de



oder auf unserer Facebook-Seite



ZUM AUTOR



Gunnar Hinrichs
 Projektleiter „Traum-Camp
 4 Kids“
 Fon: 0381/20389911
 Mobil: 0172/9454301
Gunnar.Hinrichs@traum-camp.de

INFORMATIONEN

Petitionsausschuss berät in öffentlicher Sitzung zum Schutz von Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt



Der Petitionsausschuss hat in seiner 74. Sitzung am 25.06.2015 öffentlich die Petition des Landesfrauenrates M-V e.V. beraten. Mit seiner Eingabe möchte der Verein einen bedarfsgerechten Zugang zum Beratungs- und Hilfenetz für alle Menschen erreichen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind. Zu der Sitzung waren neben Vertretern des Sozial-, des Innen- und des Finanzministeriums auch die Mitglieder der entsprechenden Fachausschüsse des Landtages, die kommunalen Interessenvertretungen sowie drei Vertreterinnen der Petenten eingeladen worden.

Die Petenten führten zunächst aus, dass es in M-V zwar ein funktionierendes Hilfenetz für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt gebe, dieses dem bestehenden Bedarf aber nicht gerecht werde. Einige der Einrichtungen

seien personell nicht ausreichend ausgestattet. Darüber hinaus seien die Frauenhäuser in M-V nicht barrierefrei, sodass im Rahmen der Hilfeleistung auf andere Einrichtungen auch in anderen Bundesländern ausgewichen werden müsse. In diesem Zusammenhang verwiesen sie zudem auf die vorhandenen Sprachbarrieren bei der Aufnahme von Migrantinnen. Überdies fehle es oftmals an einer bedarfsgerechten Betreuung der Kinder, die ihre Mütter ins Frauenhaus begleiten.

Die Vertreterin des Sozialministeriums betonte, dass M-V in Bezug auf das Beratungs- und Hilfenetz im bundesweiten Vergleich gut aufgestellt sei. Sie räumte jedoch ein, dass es vor allem im Bereich der Täterberatung noch Lücken gebe, verwies diesbezüglich aber auf die fehlende Bereitschaft der Kommunen. Die voneinander abweichende personelle Ausstattung der Frauenhäuser

führte sie auf Unterschiede in der finanziellen Ausstattung durch die Kommunen zurück.

Seitens des Innenministeriums wurde darauf hingewiesen, dass eine Umwandlung der derzeit freiwilligen Leistung der Kommunen in eine gesetzlich verankerte Pflichtaufgabe zur Folge habe, dass das Land in Anbetracht des Konnexitätsprinzips für sämtliche Kosten aufkommen müsse. Derzeit tragen die Kommunen und das Land die Kosten gemeinsam. In der Polizeiarbeit komme im Opferschutz auch die Achtung der Menschenwürde zum Ausdruck, sodass dieser auch stets Gegenstand von Fortbildungsmaßnahmen sei.

Das Finanzministerium legte dar, dass sich das Land an der Finanzierung des Hilfenetzes beteilige. In den letzten Jahren seien die Ausgaben in diesem Bereich kontinuierlich erhöht worden.



Quelle: Landtag M-V

Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses zum Opferschutz

INFORMATIONEN

Die Vertreter des Landkreistages führten aus, dass die Schaffung barrierefreier Zugänge für die Einrichtungen des Beratungs- und Hilfsnetzes besonders wichtig sei. Die Träger seien hier in der Fürsorgepflicht, bedürften jedoch der Zuschüsse durch die Kommunen. Derzeit gebe es eine Festfinanzierung, die einen gleich hohen Betrag für Sach- und Personalkosten beinhalte. Alternativ würden auch andere Finanzierungsmodelle geprüft.

Im Ergebnis der Erörterung einigten sich die Mitglieder des Petitionsausschusses darauf, weitere Informationen sowie Stellungnahmen einzuholen und dann zu beraten, wie mit der Petition weiter zu verfahren sei.

Fast zeitgleich zur Befassung des Petitionsausschusses in M-V fand am 7. Juli 2015 das 15. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs unter Leitung von Song Dahan, Leiter des Rechtsamts des Staatsrats der Volksrepublik China in Peking statt.

Dort wurde sich intensiv mit dem Thema „Rechtliche (Regelungs-)Systeme und Mechanismen gegen häusliche Gewalt“ befasst. In drei Arbeitsgruppen wurden dabei die Unterthemen „Prävention und Erkennung von häuslicher Gewalt“, „Opferschutz durch die Verwaltung und Strafrecht“ sowie „Zivilrechtlicher Schutz vor häuslicher Gewalt“ eingehend von den deutschen und chinesischen Experten erörtert.

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) betonte: „Für den tatsächlichen Erfolg der Bekämpfung häuslicher Gewalt, kommt es auf die effektive Umsetzung der Gesetze an. Hier sind die Verwaltung, Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte gefragt. (...) Eines muss ganz klar sein: Wenn eine Frau von ihrem Ehemann geschlagen wird, wenn ein Kind von seinem Vater Gewalt erfährt, dann darf der Staat nicht neutral bleiben. Der Staat stellt sich auf die Seite der Opfer. Er garantiert den Schutz der verfassungsmäßigen Rechte auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit. Und er garantiert diese Rechte auch im häuslichen Bereich. (...) Wichtig ist auch, dass die Opfer über ihre Rechte und Hilfeangebote so schnell wie möglich beraten und informiert werden. Sie

müssen wissen, welche Rechtsmittel und welche Unterstützungsleistungen für sie zur Verfügung stehen.“

Genau dieses Anliegen verfolgen die Petenten „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ – denn viele Menschen können nicht wissen, welche Rechte sie haben und wo sie Hilfe bekommen, weil sie es nicht verstehen können: z.B. aufgrund einer Behinderung oder aufgrund fehlender Sprachkenntnisse.

Es ist zu hoffen, dass die Landesregierung, die Städte und Gemeinden in M-V Barrieren im Hilfenetz effektiv abbaut und schnelle Zugänge und Schutzmöglichkeiten bei häuslicher und sexualisierter Gewalt gewährt.

15 Jahre Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt im Landkreis Nordwestmecklenburg

Seit Juli 2000 gibt es die Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Grevesmühlen. Sie wurde nach der Schließung des Frauenschutzhouses Schönberg als eine der ersten derartigen Beratungsstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern geschaffen.

Diese Einrichtung ist im Netzwerk der Beratungs- und Hilfeeinrichtungen des Landkreises Nordwestmecklenburg zu einem festen Bestandteil geworden. Die Beratungsstelle bietet nicht nur von Gewalt betroffenen Frauen und Männern Hilfe und Unterstützung an. Vereine, Institutionen, aber auch Einzelpersonen aus dem Landkreis können hier Informationen zum Thema „Häusliche Gewalt“ erhalten. So gibt es beispielsweise seit Jahren für die Teilnehmerinnen der Deutschsprachkurse an der Kreisvolkshochschule Grevesmühlen eine entsprechende Informationsveranstaltung.

Am 11. Juni 2015 wurde das 15-jährige Bestehen der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt im AWO-Bürgerhaus in Grevesmühlen begangen. Unter den vielen Gästen waren vor allem Partnerinnen und Partner aus den verschiedensten Bereichen des Landkreises, mit denen in den vergangenen 15 Jahren erfolgreich zusammengearbeitet wurde und auch in der Zukunft wird. Karla Pelzer, 2. Beigeordnete der Landrätin des Landkreises Nordwest-

mecklenburg überbrachte die Glückwünsche der Landrätin Kerstin Weiss und hob die wichtige Arbeit, die in dieser Beratungsstelle geleistet wird, hervor.



(v.l.n.r.) Ute Oldenburg, AWO Frauenhaus Schwerin, Karina Brauer, AWO Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt, Steffen Marquardt, AWO Fachbereichsleiter und Karla Pelzer, 2. Beigeordnete der Landrätin Nordwestmecklenburg

Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Ausstellung „Glück gehabt...“ gezeigt, die von Vereinsfrauen und Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Gera und der Interventionsstelle GeSa vom Liberrare e.V. erarbeitet wurde. Diese Ausstellung wanderte in den darauffolgenden Tagen durch den Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle Karina Brauer bot in einer Vielzahl von Veranstaltungen den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises die Möglichkeit, sich zu diesem Thema zu informieren, aber auch darüber zu diskutieren. Vorträge, Filmvorführungen und Gesprächsrunden fanden zum Beispiel in der DAA Job Plus GmbH Grevesmühlen, in der Familienbildungsstätte des DRK Nordwestmecklenburg, im Mehrgenerationenhaus auf der Insel Poel und beim Arbeitslosenverband in Gadebusch statt.

Karina Brauer

AWO Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt
R.-Breitscheid-Str. 27,
23936 Grevesmühlen
03881 / 758564
kbst-gvm@awo-schwerin.de

INFORMATIONEN

Fachtag „Gewalt zu Hause – Was tun?!“ in Demmin

Die LAG der Frauenhäuser und Beratungsstellen für betroffene von häuslicher Gewalt lud am 01.07.2015 zu einem Fachtag „Gewalt zu Hause – Was tun?!“ nach Demmin ein.

Dr. Michael Koch, Bürgermeister der Hansestadt Demmin eröffnete den Fachtag mit den aufrüttelnden Worten: „Häusliche Gewalt ist eine der schlimmsten Gewalttaten, die von Menschen ausgeübt werden. Dort, wo man sich sicher fühlen sollte – in den eigenen vier Wänden – wird sie von Menschen verübt, denen man vertraut.“

Umrahmt von der Ausstellung „Glück gehabt...“, des Liberare e.V. Gera, wurden den TeilnehmerInnen interessante Fachvorträge geboten. Juliana Vießmann vom Frauenhaus Rostock informierte in ihrem Beitrag „Hinsehen, Erkennen, Handeln“ allgemein zum Thema „Häusliche Gewalt“, Polizeihauptmeister Ralph Jentze beleuchtete die „Möglichkeiten der Polizei nach dem Gewaltschutzgesetz“ und Prof. Dr. Bockholdt stellte die Opferambulanz der Rechtsmedizin Greifswald und deren Aufgabenspektrum vor.



Prof. Dr. Bockholdt erläutert Probleme bei der Begutachtung von Befunden

Die Vortragenden informierten nicht nur. Mit anschaulichen Beispielen sensibilisierten sie die Zuhörerinnen und Zuhörer für das Thema der Veranstaltung.

Gisela Best (Landeskoordinierungsstelle CORA), die uns durch den Tag führte, stellte abschließend in einem interaktiven Interview das Beratungs- und Hilfenetz der Region Demmin vor. Darunter die seit 2013 bestehende „Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt“ in Demmin, die eine große

Lücke im Beratungs- und Hilfenetz im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte schließt.

Ziel des Fachtages war es, auf das Thema „Häusliche Gewalt“ und auf das neu geschaffene Hilfsangebot in Demmin aufmerksam zu machen. Aufgrund des großen Interesses ist eine Folgeveranstaltung für das Jahr 2016 in Demmin geplant.

Herzlichen Dank allen Mitstreiterinnen, Gundula Schwanke



(v.l.n.r.) Die Organisatorinnen des Fachtages „Häusliche Gewalt – Was tun?!“ aus der LAG der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen

20. Internationales Netzwerktreffen der Interventions- und Koordinierungsstellen

40 Vertreterinnen aus Österreich, der Schweiz und aus Deutschland, darunter auch die Koordinierungsstelle CORA trafen sich vom 22. bis 24. Juni 2015 zum 20. Mal zu einem Fachaustausch in Hannover. Seit 1996 finden diese selbstorganisierten Vernetzungen reihum in den Ländern statt und leben von einer Kultur der Solidarität durch die Arbeit bei Gewalt gegen Frauen. Verbindende Ziele sind, dass

- jede Betroffene umgehend Schutz erhalten soll,
- ein zeitnaher Zugang zu einer Schutzeinrichtung oder Beratungsstelle möglich sein soll,
- alle Hindernisse abzubauen sind, die dem entgegen stehen,

- Kindern ein eigenständiger Schutz und Beratung geboten wird,
- eine Arbeit mit Tätern stattfinden muss.



Bei den einführenden Länderberichten wurden ähnliche Entwicklungen und auch Differenzen in den Staaten deutlich. Zum Beispiel zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention. In Österreich ist sie bereits ratifiziert, in der Schweiz nicht unterzeichnet.

Folgende Artikel sind davon in Deutschland noch nicht ausreichend umgesetzt, sodass die Ratifizierung auch noch nicht erfolgen konnte:

- Art. 31: Umgangs- und Sorgerecht darf die Sicherheit der Frau und ihrer Kinder nicht gefährden,
- Art. 51: Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement durch alle einschlägigen Behörden sowie koordinierte Maßnahmen zur Herstellung von Sicherheit der Betroffenen und
- Art. 36: Sexuelle Gewalt, einschließlich Vergewaltigung.

Die bestehende Strafvorschrift des §177 StGB entspricht nicht der Anforderung des Artikels, nach der Sexualkontakte gegen den geäußerten Willen einer Person, auch ohne körperliche Gegenwehr, strafbar sein sollen. Gerade im Bereich der Reformierung des Sexualstrafrechts wurden auf dem Vernetzungstreffen ähnliche Problematiken in Österreich (dort Reform des §218 StGB) wie in Deutschland diskutiert.



INFORMATIONEN

Die Teilnehmerinnen traten zu einem breiten Themenspektrum in den Dialog, insbesondere zur Weiterentwicklung des Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen und die Frage der Erhebung und Ermittlung von Bedarfen von Betroffenen und Einrichtungen der Anti-Gewalt-Arbeit.

Eine Vielzahl an Themen konnte in Workshops vertieft werden. Viel zu wenig wird noch die Sicht betroffenen Frauen auf die erfolgten Interventionen in die alltägliche Arbeit und die Forschung einbezogen.



Partnerschaftsgewalt gegen Frauen auf der Flucht und in Flüchtlingsunterkünften war in allen Ländern eine Problematik, insbesondere die fehlende sprachliche und psychosoziale Unterstützung und gesundheitliche Versorgung. Ebenso stellte sich die Frage nach der Sicherheit von hochgefährdeten Frauen und angemessenen Reaktionen. Es gab regen Austausch darüber, welche Instrumente von wem und mit wem in den jeweiligen (Bundes-)Ländern zur Gefährdungseinschätzung genutzt werden. Auch die Dualproblematik von Sucht und Gewalt ist in allen deutschsprachigen Ländern ein großes Problem. In dem Workshop zu dem „Verbund zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit einer Suchtmittelproblematik – GeSA“ konnten länderübergreifend Erfahrungen dazu ausgetauscht werden.



Gisela Best
Koordinierungsstelle CORA



Konferenz der **Gleichstellungs- und Frauenministerinnen** und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder

Beschlüsse der 25. GFMK

Am 2./3. Juli 2015 sind auf der Konferenz der Gleichstellungs-, und Frauenminister*innen und Senator*innen der Länder (GFMK) die Ressortverantwortlichen der 16 Bundesländer in Berlin zusammen gekommen.

Unter anderem befasste sich die GFMK mit der Betreuung und Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern und beschloss die Fortführung des länderoffenen GFMK-Arbeitsgremiums „Frauenhäuser und Opferunterstützungsstellen“.

Das Gremium hatte eine Bestandsaufnahme über die bestehende Situation der Frauenhäuser und Opferunterstützungsstellen bundesweit erstellt und die Unterschiede im Hilfesystem analysiert. Nun soll es Empfehlungen für eine qualitative Weiterentwicklung ausarbeiten und der 26. GFMK vorlegen.

Die GFMK bittet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auch um eine Erweiterung der Strafbewehrung nach § 4 GewSchG, um Verstöße gegen gerichtliche Vergleiche zu prüfen. Nach geltender Rechtslage macht sich nach § 4 Gewaltschutzgesetz strafbar, wer einer vollstreckbaren gerichtlichen Anordnung (z.B. Näherungs- oder Kontaktverbot) zuwiderhandelt. In mündlichen Verhandlungen, die nach dem Erlass einer einstweiligen Anordnung nach §§ 1 und 2 GewSchG durchgeführt werden, wird jedoch häufig ein Vergleich geschlossen. Da ein Vergleich nicht der Strafbewehrung des § 4 GewSchG unterfällt, kommt es zu einer Schutzlücke für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller. Auch in diesen Fällen besteht ein schutzwürdiges Interesse an der Einhaltung des in dem Vergleich verabredeten Verhaltens und an dem damit intendierten befriedenden Zeitraum.

Außerdem beschäftigte sich die GFMK mit der Alimentierung von EU-Bürger*innen und betonte die Notwendigkeit, dass Betroffenen von Menschenhandel unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit in der gesamten Zeit von der ersten Identifizierung

als Betroffene bis zum Abschluss eines Strafverfahrens Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten sollten. Sie fordern deswegen eine rechtliche Klarstellung bezüglich der Alimentierung von Betroffenen von Menschenhandel aus EU-Staaten in der so genannten Bedenkfrist und bitten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), eine Regelung möglichst im SGB II zu schaffen.

Ein weiterer Beschluss enthält die Bitte an die Bundesregierung, eine Erweiterung des §237 StGB zu Zwangsheirat zu prüfen, um auch eheähnliche Lebensgemeinschaften, die im Rahmen religiöser oder kultureller Zeremonien eingegangen werden, mitzuberechnen. Nähere Details sowie alle weiteren Beschlüsse sind auf der Webseite der GFMK zu finden:

www.gleichstellungsministerkonferenz.de

23. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Die 23. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird vom 6. bis 8. September 2015 in Rostock-Warnemünde stattfinden. Neben einer Vielzahl an Themen wird es auch um „Cybermobbing - Digitale Gewalt an Frauen“ und das Hilfefone „Gewalt gegen Frauen“, sowie um Handlungs- und Ansatzpunkte aus kommunaler Sicht zum Prostituiertenschutzgesetz gehen. Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig und unsere Landesgleichstellungsministerin Birgit Hesse werden an der Konferenz teilnehmen. Weitere Informationen unter: www.frauenbeauftragte.de

SAVE THE DATE!

10 Jahre Europaratskonvention gegen Menschenhandel – Stillstand oder Fortschritt?*

Das Symposium des Bundesverbandes KOK findet am 15./16.10.2015 in Berlin in der Bremer Landesvertretung statt. An zentraler Stelle steht die Frage: Wie effektiv sind die Maßnahmen für die Betroffenen in Deutschland?

INFORMATIONEN

Ein Teilnahmebeitrag wird nicht erhoben. Onlineanmeldung und weitere Informationen unter: www.kok-gegen-menschenhandel.de



SAVE THE DATE! Kongress „10 Jahre bff“

Der Kongress „10 Jahre bff: Erfahrung – Debatte – Veränderung. Entwicklungen zum Thema Gewalt im Geschlechterverhältnis“ findet am 2. November 2015 im Berliner Abgeordnetenhaus statt. Der Kongress des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe // Frauen gegen Gewalt e.V. thematisiert die neuesten Entwicklungen im Sexualstrafrecht, informiert über aktuelle Studien und Debatten zu sexualisierter Gewalt und Traumatisierung, stellt neue Ansätze zur Intervention bei Gewalt in Partnerschaften vor und diskutiert über notwendige Maßnahmen zum Schutz von geflüchteten Frauen sowie Frauen mit Behinderung vor Gewalt.

Weitere Informationen sind zu finden unter: www.frauen-gegen-gewalt.de



SAVE THE DATE!

„Umgangsrecht und häusliche Gewalt – Spannungsfelder und Grenzen“



Der Paritätische Gesamtverband und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. laden am 20. November 2015 zur Fachtagung ein.

Mit der Reform des Kindschaftsrechts wurde auch das Umgangsrecht grundlegend neu gestaltet. Neben dem Recht des Kindes auf Umgang mit sei-

nen Eltern wurde spiegelbildlich auch die Umgangspflicht der Eltern begründet. Hintergrund dafür war die Einschätzung, dass sich ein Umgang mit beiden Elternteilen – auch nach Trennung und Scheidung – positiv auf die Entwicklung des Kindes und das Kindeswohl auswirke. Die familiären Beziehungen sollen dem Kind erhalten bleiben. Eltern sind in der Folge gefordert, sich über die Umgangsgestaltung zu einigen. Dies stellt Mütter und Väter nach einer Trennung häufig vor Herausforderungen.

Wie sind aber die gesetzlich verankerten Umgangsrechte und Umgangspflichten zu bewerten, wenn es zu häuslicher Gewalt gekommen ist? Welche Schwierigkeiten sind damit verbunden? Wo sind die Grenzen?

Die Fachtagung des Paritätischen Gesamtverbandes in Kooperation mit dem Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e.V. möchte Spannungsfelder und Grenzen aus verschiedenen Perspektiven aufzeigen. Hierbei sollen rechtliche Aspekte, die Perspektive der Kinder sowie Fragen zu Kooperation und Beteiligung der verschiedenen Akteure in den Blick genommen und aktuelle Regelungsbedarfe und Handlungsempfehlungen in Vorträgen und Workshops herausgearbeitet werden. Tagungsort: Centre Monbijou, Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin.

Weitere Informationen zu finden unter: www.vamv.de

oder www.der-paritaetische.de

SAVE THE DATE!

Welt-Konferenz der Frauenhäuser



Die Welt Konferenz der Frauenhäuser wird dieses Jahr in den Niederlanden in Den Haag, organisiert. Vom 3. bis 6. November 2015 wird ein interessantes Programm geboten und die Gelegenheit, um Kolleginnen aus der ganzen Welt zu treffen und Erfahrungen auszutauschen über gemeinschaftliche Strategien und Interventionen gegen häusliche Gewalt!

Alle Informationen über die Konferenz sind zu finden unter:

<http://worldshelterconference.org>

Connect & Act

to end violence against women

SAVE THE DATE

Unterstützung gewaltbetroffener Frauen - Weiterentwicklung der Konzepte des Hilfesystems



Frauenhaus-
koordinierung e.V.

Die Fachtagung der Frauenhauskoordinierung findet am 10./11. Dezember 2015 in Berlin in den Räumen der Diakonie Deutschland, Caroline-Michaelis-Straße 1 statt.

Es erwarten Sie an zwei Tagen umfassende Informationen zur Nachhaltigkeit der Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihrer Kinder, zum Zugang von Frauen mit Behinderungen zu den Hilfen, zur Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen mit Suchtproblematik, zu Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen, zu Gefährdungsprognosen und Sicherheitsplanungen im Beratungsalltag sowie zu Erfahrungen der Elternberatung in Fällen von Partnergewalt.

Die Fachtagung richtet sich an die Mitarbeiter/-innen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, aber auch an weitere Multiplikatoren/-innen und Fachexperten/-innen.

Weitere Informationen zu finden unter: www.frauenhauskoordinierung.de/

Hilfen und Informationen in Gebärdensprache

Kurze Videosequenzen informieren in deutscher Gebärdensprache über wichtige Aspekte sexueller Gewalt, darunter „Was mache ich, wenn ich einen sexuellen Übergriff erlebt habe“, „Strafanzeige“, „Recht auf Nebenklage“, „Prozessbegleitung“, „Opferentschädigung“ und „KO Tropfen“. Idee und Konzept stammen vom Frauennotruf Bielefeld e.V.

www.frauennotruf-bielefeld.de

INFORMATIONEN



Die Videos können gegen eine Schutzgebühr bestellt werden:
info@frauennotruf-bielefeld.de

Neue Initiative zum Schutz vor sexueller Gewalt

Als Opfer sexuellen Missbrauchs wurden bisher meist nur Kinder im Alter von bis zu zwölf Jahren in den Blick genommen. Tatsache ist aber, dass etwa ein Drittel der Betroffenen älter als zwölf Jahre ist. Mit dem Modellprojekt „Sichere Orte schaffen. Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit“ entwickelt der Verein „Zartbitter“ nun Präventionsmaterialien und institutionelle Schutzkonzepte. „Sichere Orte schaffen“ begleitet Jugendwerkstätten und Jugendzentren bei der Entwicklung von Konzepten und entwickelt unter Beteiligung von Jugendlichen konkrete Arbeitshilfen zur Umsetzung. Weitere Informationen, Videos und Materialien sind zu finden unter:

www.sichere-orte-schaffen.de



SICHERE ORTE SCHAFFEN...

Ist ein Projekt von Zartbitter e.V., in dem Jugendliche und junge Erwachsene mit un- aus Jugendwerkstätten und Jugendzentren mitarbeiten. Die Mädchen und Jungen Männer beraten Zartbitter bei der Erstellung von inklusiven Informationsmaterialien und sexuellen Missbrauch. Das Modellprojekt „Sichere Orte schaffen in der Jugendarbeit“ wird vom LVfL Land

Schutzkonzept bei Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften

Der Paritätische Gesamtverband hat „Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften“ erarbeitet, um auf die besonderen Situationen und Bedarfe von Frauen und Kindern, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, aufmerksam zu machen und auf bestehende Schutzlücken hinzuweisen.

Aufgrund der steigenden Anzahl der Menschen, die Schutz und Zuflucht in Deutschland suchen, fehlt es in vielen Städten und Kommunen an ausreichendem Wohnraum, in dem die Menschen untergebracht werden können. In der Folge müssen Not- oder Gemeinschaftsunterkünfte errichtet werden, die den Menschen zwar das sprichwörtliche Dach über dem Kopf gewähren, aber deren unterschiedliche Bedarfe nicht berücksichtigen können. So zum Beispiel die Bedürfnisse von alleinstehenden Frauen und ihren Kindern. Dabei sind sie besonders schutzbedürftig.

Die wenigsten Einrichtungen verfügen über separate Wohneinheiten für Frauen - Rückzugsmöglichkeiten oder Schutzräume gibt es in der Regel nicht. Wenn es zu gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen kommt, sind es zumeist die Frauen, die die Einrichtung verlassen und Schutz im Frauenhaus oder anderen Einrichtungen finden müssen. Obwohl Deutschland aufgrund nationaler und internationaler Vorschriften dazu verpflichtet ist, Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen, verfügen die wenigsten Flüchtlingsunterkünfte über ein Gewaltschutzkonzept.

Um den Schutz von Frauen und ihren Kindern vor geschlechterspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften in ausreichender Form gewährleisten zu können, müssen jedoch nicht nur ihre spezifischen Bedarfe erkannt und Schutzmöglichkeiten konkret umgesetzt werden, sondern auch die Einrichtungen und Träger für die Lage und Situation dieser Frauen sensibilisiert werden. Ziel der Empfehlungen für ein Gewaltschutzkonzept in Gemeinschaftsunterkünften ist die Sicherstellung von Schutz und Hilfe für Frauen und ihre



Kinder vor körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie sexuellen Belästigungen und Übergriffen. Frauen und Kinder haben einen Anspruch darauf, vor Angriffen auf ihr Leben, ihre Gesundheit, ihre Persönlichkeit und ihre Menschenwürde ausreichend geschützt zu werden.

Die Empfehlungen des Paritätischen finden auf der Homepage des Paritätischen Gesamtverbandes unter: www.paritaet-mv.de und im Infopool unter: www.fhf-rostock.de

Negativ-Preis für besonders frauenfeindliche Werbung

Der „Zornige Kaktus“ geht in die zweite Runde! TERRE DES FEMMES verleiht 2015 erneut den Negativ-Preis für besonders frauenfeindliche Werbung.

Für die Verleihung des „Zornigen Kaktus“ qualifizieren sich die Werbetreibenden durch folgende Kriterien:

- Mädchen und Frauen werden abwertend dargestellt
- Mädchen und Frauen werden als (allzeit verfügbare) Sex-Objekte inszeniert
- zwischen Produkt und Model besteht kein nachvollziehbarer Zusammenhang
- in der Werbung wird Gewalt gegen Frauen oder Mädchen verherrlicht oder heruntergespielt

Die Jury nimmt Ihre Einreichungen vom 13. Juli bis zum 21. August entgegen und wählt aus den eingereichten Vorschlägen drei Favoriten aus, die ab dem 8. September auf der Website www.frauenrechte.de zur Abstimmung stehen.

